

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VET 0028/2020 (BJD)

Einspruch gegen die Biosicherheitsverordnung (BioSV) vom 9. Dezember 2019 (Veto Nr. 439)

Die unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte erheben Einspruch gegen die Biosicherheitsverordnung (BioSV) (Veto Nr. 439).

Begründung 29.01.2020: schriftlich.

Die Einwohnergemeinden sollen entsprechend der Biosicherheitsverordnung (BioSV) bei privaten Bauvorhaben und Unterhaltsarbeiten oder Bekämpfungaktionen durch Dritte den Boden kontrollieren. Im Regierungsratsbeschluss werden keine Ausführungen gemacht, wie die neuen Überwachungsaufgaben von den Einwohnergemeinden (§ 5 Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht (Art. 49FrSV)) gelöst werden sollen und welche finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und auch auf die Grundeigentümer bei Veränderung des Grundstückes/Bodens zukommen wird.

Zu § 5 Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht (Art. 49 FrSV) ist im Regierungsratsbeschluss zu lesen: „In § 5 werden die Zuständigkeiten der Departemente und Einwohnergemeinden entsprechend ihren Aufgaben geregelt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entscheiden die Departemente und Einwohnergemeinden selbständig. Die für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen sind von den Einwohnergemeinden und betroffenen kantonalen Amtsstellen im ordentlichen Budgetierungsprozess bereitzustellen. Die Bauherrschaft muss der kommunalen Baubehörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen (Art. 16 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA; SR 814.600). Dazu gehören auch Belastungen mit gebietsfremden Organismen. Die Baubehörde hat den abgetragenen Boden daher auch auf die Belastung mit gebietsfremden Organismen kontrollieren zu lassen und muss die notwendigen Massnahmen anordnen.“

Wie das genau geschehen soll, wird nicht erwähnt! Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat ein Konzept vorzuschlagen, wie die BioSV umgesetzt werden solle. Welche personellen und finanziellen Massnahmen nicht nur auf den Kanton und Gemeinden, sondern auch auf die Grundeigentümer zukommen werden.

Diese neue und einschneidende Vorschrift beinhaltet zuviele Ausführungsunklarheiten, so dass zuerst die Umsetzung mit allen Konsequenzen und Auswirkungen festgelegt werden muss.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Mark Winkler, Philippe Arnet, Matthias Borner, Johannes Brons, Daniel Cartier, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Josef Fluri, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Georg Lindemann, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Kuno Tschumi, Christian Werner, Rémy Wyssmann (22)